



Metropolregion Hamburg lädt zu Tagen der Industriekultur am Wasser

Schwerin erstmals bei Kulturprojekt vertreten

Die Tage der Industriekultur am Wasser in der Metropolregion Hamburg präsentieren am 3. und 4. Oktober erstmals herausragende maritime Highlights außerhalb der Metropolregion. Auch Schwerin ist mit dem Hafensembles am Ziegelsee, der Drehbrücke im Schlossgarten, der Schleifmühle sowie dem Wasserturm Neumühle erstmals bei diesem Kulturprojekt vertreten.

„Schwerin bemüht sich intensiv um Aufnahme in die Metropolregion Hamburg. Bei Kultur- und Tourismusprojekten sowie der Vermarktung von Gewerbeflächen zeigt sich deutlich, dass es für alle Beteiligten große Vorteile bringt, die Zusammenarbeit nicht an Stadt- und Landesgrenzen einzustellen“, betont Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow.

Als die Keimzelle des ersten Industriegebiets der Stadt Schwerin gilt der Hafen am Ostufer des Ziegelsees, ein Gebiet, das heute vor allem dem Wohnen am Wasser vorbehalten ist. Umgeschlagen wurden im Hafen vor allem Baustoffe, Kohlen, Getreide und andere Massengüter: 1957 waren es mehr als 125.000 Tonnen. Den Schiffsverkehr stellte man 1973 weitgehend ein. Der heutige Portalkran an der schicken Ziegelseepromenade wurde 1978 als Ersatz für einen Kran aus den 1930er Jahren aufgestellt. Er diente bis 1989 dem Eisenbahn-Umschlag, heute werden damit Sportboote umgesetzt. Kostenfreie Führungen durch

das Hafensembles finden an den Tagen der Industriekultur von 11.00 bis 16.00 Uhr statt.

Auch die Drehbrücke am Schweriner Schloss ist mit dabei. Zum Umschlagsplatz am Burgsee mussten Lastkähne an der Rückseite des Schlosses entlang fahren. Dort gab es seit 1836 eine Klappbrücke, die 1897 durch die heutige Drehbrücke mit einer Durchfahrtsbreite von 8,60 Meter ersetzt wurde. Bei geschlossener Brücke gelangen dort Fußgänger vom Schloss in den Schlossgarten. Die Brücke bewegt ein Wärter per Hand mit einer Kurbel: Zum Drehen wird der Brückenträger aus seinen Ruhelagern gehoben und auf dem zentralen Lager – dem Königsstuhl – bewegt. Dreimal täglich öffnet der Wärter die Brücke an diesem Wochenende.

In der Nähe des Schlossgartens befindet sich die Schleifmühle. Die Mühle aus dem 18. Jahrhundert wird durch ein unterschlächtiges Wasserrad angetrieben und diente zur Bearbeitung von Steinen. In den Jahren 1845 bis 1857 leistete die Mühle Arbeit zum Umbau des Schweriner Schlosses. 1862 wurde eine Wollspinnerei eingerichtet, wegen Baufälligkeit des Gebäudes ruht die Produktion seit 1904. In den folgenden Jahren diente das Gebäude als Lager, Wohnung und Trafostation. Heute befindet sich in der Schleifmühle eine Ausstellung zur Geschichte der Mühle und zu Steinprodukten, historische Steinbearbeitungstechniken wer-



Kostenfreie Führungen durch das Hafensembles finden an den Tagen der Industriekultur von 11.00 bis 16.00 Uhr statt.

den gezeigt und die funktionstüchtige Technik wird in Betrieb genommen.

Der 22,50 Meter hohe Wasserturm Neumühle mit seinem Standort auf dem 86,20 Meter hohen Weinberg markiert den höchsten Punkt der Stadt Schwerin. Der 1889 erbaute Turm steht für den Beginn der zentralen Wasserversorgung. Im Inneren war der von Carl Benduhn neogotisch gestaltete Turm hochmodern: Er besitzt einen 1883 entwickelten

Stützboden-Behälter des Ingenieurs Otto Intze. Trotz moderner Pumpen wird der Wasserturm unverändert für den Druckausgleich gebraucht. Alles zu der Geschichte und der Technik des Wasserturms erfährt man bei einer der angebotenen Führungen.

Außerdem finden kostenfreie Stadtrundgänge zur Industriekultur statt: Jeweils am 3. und 4. Oktober 2015 um 11.00 Uhr, Treffpunkt an der Drehbrücke Schlossgarten Schwerin.

Lübecker Straße

Linksabbiegen in die Büdnerstraße ab sofort möglich

Für eine bessere Erschließung des neuen Wohngebietes „Am Sodemanschen Teich“ ist es nun möglich, von der Lübecker Straße links in die Büdnerstraße abzubiegen. Dazu war es notwendig, in der Lübecker Straße stadteinwärts vor der Ampel

die linke der beiden Geradeauspuren als Linksabbiegespur zu kennzeichnen. Hinter der Kreuzung sind beide Fahrspuren wieder als Geradeauspur ausgewiesen. Durch die neue Regelung wird die Querung auch für den Radverkehr von der Lübecker Straße

in die Büdnerstraße verbessert. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung wird durch das Linksabbiegen nicht beeinträchtigt.



Foto: Landeshauptstadt Schwerin

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
17.10., 07.11. und 21.11.2015

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
17.10. und 07.11.2015

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 09.10.2015

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Januar, Februar und März 2016

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet veröffentlicht am 31.03.2015, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Januar, Februar und März 2016 laufen alle Nutzungsrechte an den

Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Januar, Februar und März 1991 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2016 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr

dienstags geschlossen
donnerstags
13:00 – 18:00 Uhr
(November - Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
(0385) 64108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

dienstags
13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 10.09.2015

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i. A.

Ilka Wilczek



Foto: maxpress

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See / Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in der Landeshauptstadt Schwerin findet am 28.10.2015 statt.

Treffpunkt : 9.00 Uhr Geschäftsstelle des Verbandes
Rogahner Str. 96
19061 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Fährweg, ab Kreuzung Carl-von-Linde-Straße/Rudolf-Diesel-Straße bis zur B 106
2. Rudolf-Diesel-Straße, ab gewidmeten Teil der Rudolf-Diesel-Straße bis Fährweg
3. Friedrich-Paschen-Straße, ab Fährweg bis Carl-Tackert-Straße
4. Carl-Tackert-Straße, östlicher Straßenanfang bis Ludwig-Bölkow-Straße

Die Straßen befinden sich in der Landeshauptstadt Schwerin. Die unter 1. und 2. genannten Straßen befinden sich nördlich des Bebauungsplangebietes „Industriepark Göhrener Tannen“ sowie teilweise im Bebauungsplangebiet „Schwerin-Süd Baufeld I“. Die unter 3. und 4. genannten Straßen befinden sich im Bebauungsplangebiet „Industriepark Göhrener Tannen“. Die Straßen werden als **Gemeindestraßen** eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Schwerin. Für die unter Nr. 1 bis 4. genannten Straßen gibt es keine Beschränkungen. Widmungstext und Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu folgenden Zeiten aus:

| | |
|---|--------------------------------|
| Montag | 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Jeden 1. und 3. Samstag im Monat | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

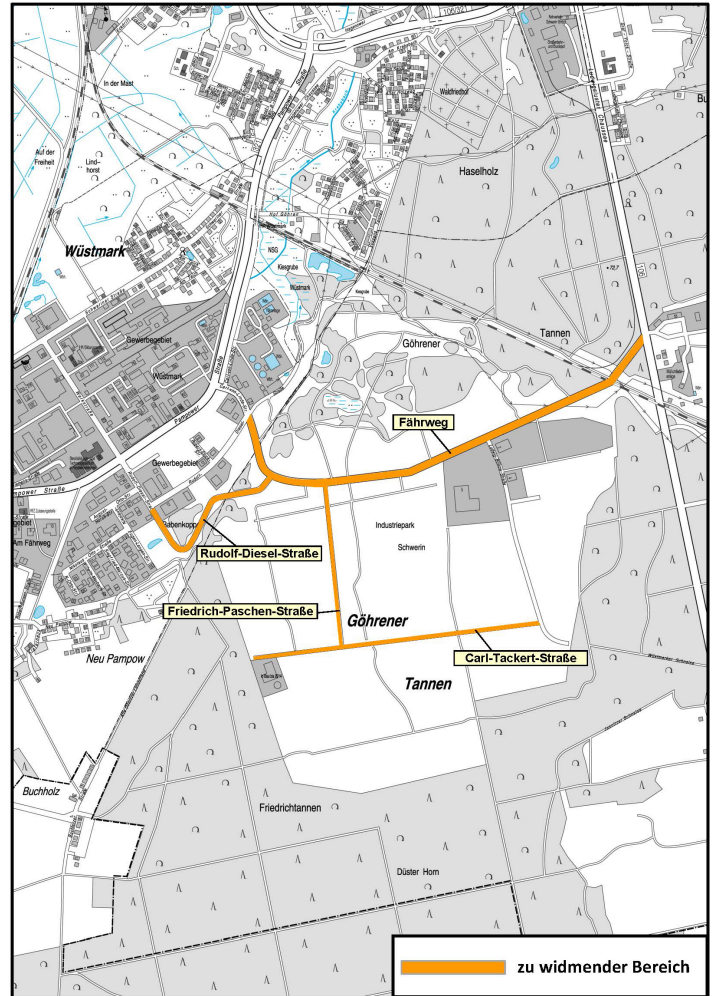
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin einzulegen.

Schwerin, den 10.09.2015

Siegel

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Anlage: Lageplan



Lageplan

Barrierefreiheit von Veranstaltungen verbessern

Das neue Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“ wird vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Es hat den Anspruch, Großveranstaltungen so barrierearm wie möglich zu gestalten. Das Projekt ist angegliedert an das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen. Träger ist das Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Aufgabe ist es, Veranstalter in Mecklenburg-Vorpommern dabei zu unterstützen, ihre Angebote an die Bedürfnisse von Besuchern mit Behinderungen anzupassen. Ziel ist es, die Barrierefreiheit von Veranstaltungen zu verbessern. Veranstalter und Spielstättenbetreiber sollen sensibilisiert werden und ihre Projekte nachhaltig barrierearm gestalten.

Ein erster Erfolg konnte am 1. August beim Jedermann Festival in Wismar erzielt werden. Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher etc. trugen zur barrierearmen Gestaltung bei.

Möchten auch Sie zu einer Veranstaltung, die Ihnen bis dato noch nicht zugänglich ist, nehmen Sie gern Kontakt mit Katharina Rupnow oder Kevin Weltzien auf:

Tel.: (0385) 3000 815

Mobil: 0160/859 02 27

Fax: (0385) 3041799

E-Mail: barrierefrei@hdb-sn.de

Homepage: www.hdb-sn.de

Facebook: www.facebook.com/KulturohneBarrieren

Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin



Katharina Rupnow und Kevin Weltzien auf dem Weg zu einer Veranstaltung.

© Haus der Begegnung e.V.

Schweriner Eltern aufgepasst!

Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017

Für das nächste Schuljahr müssen alle Kinder angemeldet werden, die vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 geboren wurden und in Schwerin wohnen.

In der Zeit vom 1. bis zum 29. Oktober 2015 erfolgt die Anmeldung wieder im Bürgerbüro des Stadthauses der Landeshauptstadt zu den Öffnungszeiten.

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2015/16 von der Schule zurückgestellt wurden. Soll das Kind für das kommende Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden, ist ebenfalls eine Schulanmeldung im Bürgerbüro notwendig.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen bei der Anmeldung nicht mit dabei sein.

Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen. In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung mit einer von den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht, durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig. Die Vollmacht muss jeweils die/ den vollständigen Namen und die Anschrift, das Geburtsdatum, sowie den ersten und zweiten Schulwunsch mit entsprechendem Hortwunsch enthalten.

Weitere Informationen zum Schulanmeldeverfahren und zur Hortbetreuung sind unter www.schwerin.de/Bürgerservice/Bildung/Schulen abrufbar.

Schulwahl

Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu geben, liegt im Bürgerbüro ein „Wegweiser für Grundschulen“ bereit. Hier stellen sich die Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil



Foto: Ingrid-Ruthe pixelio.de

vor. Für die Eltern, die sich den „Tag der offenen Tür“ in den Grundschulen vormerken wollen, nachfolgend die Termine im Überblick:

Staatliche Grundschulen:

Heinrich-Heine-Schule
24.09.2015
15.00 – 17.00 Uhr

Friedensschule
26.09.2015
10.00 – 12.00 Uhr

Fritz-Reuter-Schule
25.09.2015
15.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Lankow
22.09.2015
16.00 – 18.00 Uhr

John-Brinckman-Schule
23.09.2015
16.00 – 17.30 Uhr

Nils-Holgersson-Schule
29.09.2015
16.00 – 17.30 Uhr

Grundschule am Mueßer Berg
29.09.2015
9.45 Uhr 1. Führung
10.45 Uhr 2. Führung

Astrid-Lindgren-Schule
26.09.2015
9.00 – 12.00 Uhr

Schulen in freier Trägerschaft:

Neumühler Schule
21.11.2015
9.00 - 12.00 Uhr

Niels-Stensen-Schule
10.10.2015
10.00 - 14.00 Uhr

Pädagogium
19.09.2015
ab 10.00 Uhr

Montessori-Schule
10.10.2015
10.00 - 13.00 Uhr

Freie Waldorfschule Schwerin
10.10.2015
9.00 - 12.00 Uhr

Schweriner Haus des Lernens
19.09.2015
9.30 - 14.00 Uhr

Kreativitätsgrundschule
10.10.2015
10.00 - 12.30 Uhr

*Internationales Symposium und Meisterkurse***Festival Verfemte Musik vom 1. bis 4. Oktober**

Vom 1. bis zum 4. Oktober findet in diesem Jahr das Festival **Verfemte Musik 2015** in Schwerin statt. Seit 2001 veranstaltet der Landesverband Jeunesses Musicales M-V das ursprünglich alle zwei Jahre stattfindende Festival mit dem darin eingebundenen **Internationalen Interpretationswettbewerb „Verfemte Musik“**. Das Festival **Verfemte Musik 2015** ist sozusagen ein Novum: Mit einem **Internationalen Symposium** widmet es sich vor allem der **wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas** und möchte dies mit einer **Reihe von Konzerten umrahmen**.

Darüber hinaus werden erstmals **Meisterkurse** in Kooperation mit dem Konservatorium Schwerin stattfinden. Prof. Maria Egelhof (Musikhochschule Lübeck) im Fach Violine, Prof. Christoph Sischka (Hochschule für Musik Freiburg) im Fach Klavier und Eleonore Pameijer (Gründerin und künstlerische Leiterin der Leo Smit Stichting Amsterdam) für das Fach Flöte, werden die Werke verfemter Komponistinnen und Komponisten mit hochbegabten Nachwuchsmusikern erarbeiten. Für Interessierte werden diese Kurse nach vorheriger Anmeldung öffentlich zugänglich sein.

Das in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung am 1. Oktober um 19 Uhr im Brigitte Feldtmann Saal stattfindende **Eröffnungskonzert** steht unter dem Titel „**ES IZ GEVEN A ZUMERTOG**“. Das Wilnaer Ghetto im Spiegel seiner Lieder“. Es musizieren Ulrich Raue (Klavier) und Roswitha Dasch (Gesang, Violine), Letztgenannte befasst sich in ihrem künstlerischen Schaffen seit vielen Jahren mit dem jiddischen Liedgut. „Gerade die intensive Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ist eine große Chance, der Erforschung der verfemten Musik neue Impulse zu verleihen und diesen Werken zu einem angemessenen Platz in der Musikwelt zu verhelfen“, so Schwerins Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow.

Vom 2. - 3. Oktober findet in der Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Schwerin das Internationa-



Anna Langner (Hintergrund) und Shandra Konzok beim Festival Verfemte Musik 2014.
Foto: Oliver Borchert

le Symposium zum Thema „2015 - Siebzig Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs. Bedeutet 1945 auch das Ende der Multistilistik?“ statt. Es wird in Kooperation mit dem Zentrum für Verfemte Musik an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und dem Verein *exil.arte* Wien organisiert. Den Reichtum an musikalischen Stilen, den es vor 1945 gegeben hat, soll im Zentrum des Symposium mit Vorträgen und Diskussionsrunden von Wissenschaftler/innen und Experten/innen auf dem Gebiet der verfemten Musik stehen. Die Öffentlichkeit ist sehr herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt zum Symposium ist frei.

Das Konzert am 2. Oktober um 20 Uhr im Brigitte Feldtmann Saal steht

ganz unter der Überschrift „Musik ist meine Heimat“ und widmet sich dem Schaffen der Komponistin Ursula Mamlok. Die gebürtige Berlinerin konnte 1939 ins ecuadorianische Exil flüchten, studierte und lebte Jahrzehnte in Amerika, bis sie 2006 in ihre Geburtsstadt zurückkehrte. Ihrem Leben und Werk wird in dem Gesprächskonzert nachgespürt.

Am 3. Oktober musizieren Preisträgerinnen des Internationalen Wettbewerbs „Verfemte Musik“ der letzten Jahre um 20 Uhr im Brigitte Feldtmann Saal des Konservatoriums Schwerin.

Das Festival **Verfemte Musik** findet seit 2001 regelmäßig in der Landeshauptstadt Schwerin statt. Getragen durch den Landesverband Jeunesses

Musicales Mecklenburg-Vorpommern wird es in enger Zusammenarbeit mit dem Konservatorium Schwerin, den Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und dem Zentrum für Verfemte Musik an der Musikhochschule Rostock durchgeführt.

Programmübersicht:

01.10.2015 / 19:00 Uhr
ES IZ GEVEN A ZUMERTOG -
Das Wilnaer Ghetto im Spiegel seiner Lieder
Roswitha Dasch - Gesang und Violine
Ulrich Raue - Pianist

Brigitte Feldtmann Saal,
Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 6
Eintritt: 8 Euro / 5 Euro ermäßigt

02.10.2015 / 20:00 Uhr
Gesprächskonzert mit Ursula Mamlok
Bettina Brand im Gespräch mit der Komponistin
Musik: Preisträgerinnen und Preisträger des Festivals **Verfemte Musik** und Studierende der hmt Rostock

Brigitte Feldtmann Saal,
Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 6
Eintritt: 8 Euro / 5 Euro ermäßigt

02.10 - 03.10.2015
2. Internationales Symposium
2015 - Siebzig Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs. Bedeutet 1945 auch das Ende der Multistilistik?

Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur
Mecklenburgstraße 59, 19053 Schwerin
Eintritt frei / um Anmeldung wird gebeten

03.10.2015 / 20:00 Uhr
Konzert
Preisträgerinnen und Preisträger des Festivals **Verfemte Musik**

Brigitte Feldtmann Saal,
Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 6
Eintritt: 5 Euro / 3 Euro ermäßigt

Haushaltsplanentwurf 2016 erreicht Konsolidierungsziel

Stadt will Defizit auf 15,9 Mio. Euro begrenzen

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt bleibt auch im Jahr 2016 trotz der bereits in den Vorjahren umgesetzten Kürzungen sowie der Erhöhung von Steuern und Gebühren weiter sehr angespannt. „Deshalb ist es umso bemerkenswerter, dass wir das Ziel der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land, die Neuverschuldung auf 16,1 Mio. Euro zu begrenzen, mit 15,9 Mio. Euro erreichen können. Die Ziele für die Folgejahre konnten dagegen mit dem vorgelegten Entwurf noch nicht vollständig umgesetzt werden“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Der im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2016 enthält alle erwarteten städtischen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das kommende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum bis 2019. „Weiter steigende Jugendhilfe- und Sozialausgaben überfordern nach wie vor die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin. Trotzdem geht an der langfristigen Schuldenreduzierung kein Weg vorbei“, so die Einschätzung von der Oberbürgermeisterin.

Mit dem Haushalt 2016 werden wichtige Leistungen für die Schwerinerinnen und Schweriner gesichert wie z.B.: Zuschuss für das Mecklenburgische Staatstheater, die Stadtbibliothek, freiwillige Leistungen an freie Kunst- und Musikschulen, Zuschuss an Schulen in freier Trägerschaft, Förderung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, Lernmittel für die Schweriner Schüler, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Bildung und Teilhabeleistungen, Unterhaltung von Straßen durch den Eigenbetrieb SDS, Unterstützung Nahverkehr Schwerin, Zuschuss an den Schweriner Zoo, Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Zuschuss an Träger der Wohlfahrtspflege.

Zu den Eckdaten:

• Der Entwurf der Haushaltssatzung weist Erträge von 264,4 Mio. Euro und Aufwendungen von 285,1 Mio.

Euro aus. Der Ergebnishaushalt hat damit ein Defizit von 20,75 Mio. Euro.

• Im maßgeblichen Finanzhaushalt sind für die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 258,1 Mio. Euro und Auszahlungen von 266,4 Mio. Euro vorgesehen. Es ergibt sich trotz aller Sparanstrengungen hier ein neues Minus von etwa 8,3 Mio. Euro. Hinzu kommt die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von etwa 7,6 Mio. Euro. Damit ist der Finanzhaushalt mit einem Defizit von etwa 15,9 Mio. Euro nicht ausgeglichen.



Foto: MADworks photocase.de

• Um die Liquidität der Stadtkasse zu sichern, kann eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 180 Mio. Euro für Kassenkredite erforderlich werden. Nach den vorliegenden Daten kann im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 ein ausgeglichener Haushalt nicht erreicht werden. Zur Beschlussfassung vorgelegt wird deshalb auch eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Darin werden zehn neue Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung aufgelistet. Dazu gehören z.B.:

- Zentrale Bündelung von Einkauf und Vergabe,
- Reduzierung der Druck- und Papierkosten,
- Optimierung bei Telefon- und Portokosten,
- neue Angebote für Tierbestatungen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen für Leistungen der sozialen Sicherung (Teilhaushalte Soziales und Jugend) liegen zusammen bei etwa 129,2 Mio. Euro (Vorjahr: 120,3 Mio.). Der Zuschussbedarf erhöht sich

damit auf 69,2 Mio. EUR.

„Und das trotz guter Gesamtsituation am Arbeitsmarkt. Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund ist hilfreich, kann aber die steigenden Sozialausgaben insgesamt nicht kompensieren. Die Auszahlungen für soziale Leistungen haben sich von rund 37 Mio. Euro im Jahr 1995 auf 129,2 Mio. Euro in 2016 erhöht“, erklärt der zuständige Finanzdezernent Ruhl.

Ursächlich für die stetig steigenden Auszahlungen sind u.a. steigende Kosten aus Kindertagesstätten wegen

• 15,64 Mio. Euro aus Grundsteuer B „Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz. 2016 erwartet die Landeshauptstadt etwa 28,3 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke“, so der Finanzdezernent Andreas Ruhl. Investitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Insgesamt sichert die Stadt in 2016 wieder knapp 30 Millionen Euro an Investitionen. „Dies ist eine wichtige Größe für die Unterstützung der regionalen Wirtschaft und die Entwicklung der Stadt“, schätzt der Finanzdezernent ein. „Viele der Investitionen wurden bereits in den Vorjahren begonnen. Sie werden nun fortgesetzt bzw. zu Ende geführt“, erklärt er weiter.

Am Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund soll vor allem mit Fördermitteln eine Boxhalle entstehen. Die Feuerwehr und der Rettungsdienst werden Fahrzeuersatzbeschaffungen realisieren und am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Warnitz wird investiert. Die Erschließung im Industriepark wird fortgesetzt, um gewerbliche Ansiedlungsentscheidungen zu fördern. Die laufenden Sanierungen in Schulbauten werden fortgesetzt. Außerdem sollen verschiedene Straßensanierungen erfolgen.

Überblick über wichtige Investvorhaben:

- Ersatzneubau Goethegymnasium,
- Sanierung Berufsschule Technik und Bautechnik,
- Sportpark Lankow,
- Boxhalle Lambrechtsgrund,
- Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr und Investition am Standort FF Warnitz,
- Sanierung der Straße Am Grünen Tal,
- Sanierung Arsenalstraße (Südufer Pfaffenteich)
- Sanierung Wittenburger Straße (Lübecker Str. bis Bahnbrücke)
- Fortsetzung der inneren Erschließung des Industrieparks
- Ausbau der Radfern- und Radrundewege,
- Schiffsanleger Mueß.

der zunehmenden Übernahme von Entgeltermäßigungen infolge mangelnder Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie weiter steigende Kosten bei Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen.

Ein großer Ausgabeposten sind mit etwa 53 Mio. Euro (Vorjahr: 50,5 Mio.) die Personalaufwendungen. Sie steigen u.a. aufgrund tariflicher Anpassungen und der Übernahme von Auszubildenden. Kosten reduzierend wirken sich über 150 Vereinbarungen zur Teilzeitarbeit aus.

Der Stellenplanentwurf 2016 weist insgesamt noch 1013 Stellen aus. Darin enthalten sind u.a. zahlreiche Stellen für Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Das tatsächliche Arbeitsvolumen entspricht nur noch 811 Vollzeitbeschäftigten. Zu den wichtigsten Einzahlungen der Landeshauptstadt zählen die Steuereinnahmen.

Im Haushalt 2016 werden geplant:

- 28,51 Mio. Euro aus Gewerbesteuer,
- 27,96 Mio. Euro aus Gemeindeförderung an der Einkommenssteuer,